

1864 – Das Epochenjahr

Deutsch-dänischer Krieg

Herzogtümer Schleswig, Holstein und Lauenburg (Gesamtstaat Dänemark)
werden zur
Provinz Schleswig-Holstein (Preußen)¹



Bodo Werner² April 2024

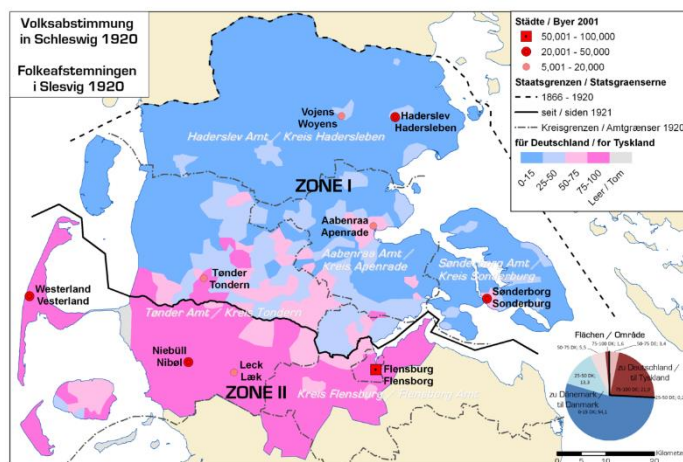
Einleitung

Zu meiner Schulzeit erfuhr man im Geschichtsunterricht vom Krieg der Preußen (und Österreich) gegen Dänemark 1864 und der siegreichen Schlacht auf den Düppeler Schanzen. Auch dass als Ergebnis Schleswig-Holstein eine preußische Provinz wurde, dass ein Krieg Preußens gegen Österreich schon zwei Jahre später 1866 folgte, ehe Bismarck mit seinem dritten siegreichen Krieg gegen Frankreich 1871 die Gründung des Deutschen Kaiserreiches gelang, gehörte einmal zur Allgemeinbildung.

Hier geht es jedoch weniger um die Bedeutung des Jahres **1864** für Deutschland, sondern für **Schleswig, Holstein**³ und **Dänemark**, zu dessen Gesamtstaat die Herzogtümer Schleswig und Holstein vor 1864 gehörten.

Dabei soll auch erörtert werden, was dieser Loslösung Schlesiws und Holsteins von Dänemark vorausging (insbesondere der **Nationalstaatsgedanke** mit den **Märzrevolutionen 1848**) und welche Konsequenzen der Wechsel von Dänemark auf Preußen als Regierungsmacht für Schleswig und Holstein hatte. Die **Volksabstimmung 1920** in Schleswig hatte

schließlich die Abtrennung Nordschlesiws (im Bild die Zone I) vom Deutschen Reich bzw. aus dänischer Sicht die Wiedervereinigung Nordschlesiws mit Dänemark zur Folge.



Das **Herzogtum Schleswig** und das **Herzogtum Holstein** wurden seit **1460** (Vertrag von **Ripen**) von den Königen Dänemark regiert, Schleswig als dänisches, Holstein als deutsches Reichslehen, ab 1815 als Gliedstaat des Deutschen Bundes. Zuvor, ab 1111, waren die Grafen von **Schauenburg-Holstein** die Herrscher, allerdings in Schleswig nur zeitweise, als letzter **Adolf VIII.**, Graf von Holstein-**Schauenburg**, und Herzog von Schleswig und Holstein, der 1459 ohne Erben starb.

¹ Anlässlich einer Tagung in der Akademie Sankelmark 12.-14.4.24 („Das Epochenjahr 1864“), Referenten *Frank Lubowitz* und *Martin Rackwitz*

² bodo_werner@t-online.de

³ Lauenburg hat eine untergeordnete Bedeutung

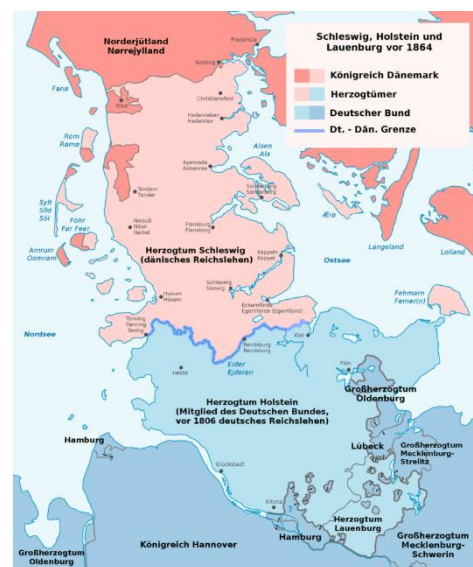
1460 hatten sich die Ritterstände in Schleswig und Holstein mit der Personalunion mit Dänemark einverstanden erklärt, sofern die beiden Teile „**up ewig ungedeelt**“⁴ blieben – dies war Gegenstand des **Privilegs von Ripen**. Der Neffe von Adolf VIII., **Christian I.** aus dem Hause Oldenburg, war der erste dänische König, der gleichzeitig Herzog von Schleswig und Herzog von Holstein war. Bis zum Jahr 1864 folgten in dieser Funktion zahlreiche Christians (bis **Christian IX.**) und Friedrichs (bis **Friedrich VII.**). Dass die dänischen Könige wiederholt von **Hamburg** die Erbhuldigung verlangten und es zu vielen auch kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen Hamburg und Dänemark kam, in denen es auch um die Vorherrschaft auf der Elbe ging, sei nebenbei erwähnt⁵.



Das Prinzip von Ripen wurde verletzt, als durch Erbteilung 1544 das **Herzogtum Schleswig-Holstein-Gottorf** entstand⁶, welches jedoch **1773 (Vertrag von Zarskoje Selo)** aufhörte zu existieren. Ab da gehörten ganz Schleswig und Holstein zum **Gesamtstaat Dänemark**⁷ – bis zum *Epochenjahr* **1864**, das Preußen (und Österreich) im Krieg gegen Dänemark als Sieger sah. Mit der Konsequenz, dass Schleswig-Holstein inkl. **Lauenburg**⁸ eine Provinz Preußens wurde.

Hier geht es überwiegend um die Geschichte Schleswig-Holsteins zwischen 1773 und 1864, genauer um die **Schleswig-Holstein-Frage**, die die nationale Zugehörigkeit des zweisprachigen **Herzogtums Schleswig** mit seiner dänisch-deutschen Sprachgrenze im 19. Jahrhundert betraf.

Durch **nationale Spannungen** zwischen Dänen und Deutschen lief der dänische Gesamtstaat Gefahr auseinanderzubrechen. Schleswig war zwar ein dänisches Lehen, aber national gespalten. Die deutschen Schleswig-Holsteiner beriefen sich in ihrer Argumentation auf den **Vertrag von Ripen** und die enge Verbindung Schleswigs mit Holstein, während sich die dänischen Nationalliberalen, an ihrer Spitze die **Eiderdänen**, auf die Verbindung Schleswigs mit Dänemark und auf die Eidergrenze beriefen.



Von dänischer Seite gab es immer wieder Bemühungen, Schleswig an Dänemark zu binden. Ein erster Erfolg war die Auflösung der **Herzogtums Gottorf** 1773, das sich zwischenzeitlich

⁴ Dies sollte eine Art Kampfruf der Deutschen in Schleswig und Holstein werden

⁵ Diese Kontroverse wurde 1768 durch den **Vertrag von Gottorp**, in dem Dänemark Hamburg als reichsunmittelbare Freie Reichsstadt anerkannte, endgültig beigelegt. Ich habe mich mit den vielen (auch kriegerischen) Auseinandersetzungen zwischen Hamburg und Dänemark beschäftigt und auch hierzu eine Schrift verfasst, die die Zeit von den Schauenburger Grafen bis zum Gottorper Vertrag 1768 abdeckt.

⁶ Sonderrollen nahmen das eigenständige Fürstbistum Lübeck, bis 1640 die Grafschaft Holstein-Pinneberg, die abgeteilten Herzogtümer wie Schleswig-Holstein-Sonderburg und Schleswig-Holstein-Plön sowie das damals nicht zu Schleswig-Holstein gehörende Herzogtum Lauenburg ein.

⁷ Hierzu gehörten auch die kleinen „abgeteilten“ Herzogtümer. 1779 wurde mit Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg (ältere Linie) das letzte abgeteilte Herzogtum aufgelöst. Dennoch wird das Haus Glücksburg eine besondere Bedeutung für Dänemarks Königshaus erlangen

⁸ Das Herzogtum Lauenburg fiel als Teil des deutschen Bundes nach dem Wiener Kongress 1815 an Dänemark.

sogar dem Erzfeind Dänemarks, Schweden, zuwandte, um von Dänemark unabhängig zu werden (*Gottorfer Frage*)⁹.

Mit entscheidend für den Loslösungsprozess Schleswigs und Holsteins von Dänemark waren letztendlich die **Märzrevolutionen 1848**, die in Frankfurt zu einer **Frankfurter Nationalversammlung** und einer **provisorischen Nationalregierung** des **Deutschen Bundes** führte. Diese Bewegung erfasste auch Dänemark, dort kam es zu einer demokratischen Verfassung mit einer **konstitutionellen Monarchie**, die noch heute Bestand hat¹⁰.

Mit dem Wunsch nach Bildung **einheitlicher Nationalstaaten** im 19. Jahrhundert wurde Schleswig sowohl von deutschen als auch von den dänischen Nationalliberalen beansprucht. In Schleswig und Holstein erwachte der **nationale** Einigungsgedanke¹¹, verbunden mit einer Hinwendung zum Deutschen Bund. Auch die **Ständeversammlung** des gemischtsprachigen Schleswigs¹² – hier wurde deutsch, dänisch und friesisch¹³ gesprochen – sprach sich für die Einheit mit Holstein aus. So kam es **1848** zur **Schleswig-Holsteinischen Erhebung**¹⁴ und einer *provisorischen Regierung*, die den Anspruch erhob, ganz Schleswig und Holstein als ein Land des Deutschen Bundes¹⁵ zu regieren, auch als Gegenbewegung zu den Kräften in Dänemark, die Schleswig näher als bisher an Dänemark binden wollten. Eine demokratische Verfassung wurde entworfen. An Stelle der *Ständeversammlungen* traten *Landesversammlungen*.

Der Deutsche Bund unterstützte die Erhebung mit preußischen Truppen. Es kam zum **Ersten Schleswig-Holsteinischen Krieg** (1848-1851) gegen Dänemark, doch Dänemark war insbesondere aufgrund seiner Flotten überlegen. Im Juli **1850** schloss der Deutsche Bund mit Dänemark den **Frieden von Berlin**, die Schleswig-Holsteiner waren auf sich allein gestellt, sie schlugen noch verlustreiche Schlachten um *Friedrichstadt* und bei *Idstedt*¹⁶. Der Versuch, Holstein und Schleswig gewaltsam von der dänischen Krone zu lösen, war zu diesem Zeitpunkt gescheitert.

Das unter Beteiligung der europäischen Großmächte England, Frankreich und Russland abgeschlossene **Londoner Protokoll**¹⁷ **1852** machte dem Befreiungstreiben der Schleswig-Holsteiner ein vorläufiges Ende, der Gesamtstaat Dänemark mit Schleswig, Holstein und Lauenburg in Personalunion unter dem dänischen König bestand weiterhin, die alten Ständeversammlungen wurden wieder in Kraft gesetzt. Die Herzogtümer wurden als eigenständige Einheiten belassen und Schleswig durfte gemäß diesem Vertrag verfassungsrechtlich nicht enger an Dänemark gebunden werden als Holstein. Außerdem wurde eine Thronfolgeregelung bestimmt, die die dynastische Vereinigung der drei skandinavischen Königreiche verhindern

⁹ Im Zuge des **Großen Nordischen Krieges** verlor das Herzogtum Gottorf 1721 seine Territorien in Schleswig an Dänemark, das kleinere Haus **Gottorf-Kiel** mit Residenz in Kiel entstand (es existierte bis 1773).

¹⁰ Der 5. Juni ist Nationalfeiertag, weil an diesem Tag im Jahr **1849** das Grundgesetz erlassen wurde.

¹¹ Es gab zahlreiche Volks- und Sängereisen, das Schleswig-Holstein-Lied wurde 1844 vorgestellt.

¹² Die dänisch-deutsche Sprachgrenze hatte sich im Laufe der Zeit gen Norden verschoben.

¹³ Nordfriesland umfasste die nordfriesischen Inseln wie Sylt, Amrum und Föhr. Teile von ihnen (Amrum, West-Föhr) waren Enklaven des Königreiches Dänemark, die anderen gehörten zum Herzogtum Schleswig.

¹⁴ Ein weiterer Grund: Schon 1846 gab es Streit zwischen Dänemark und den Herzogtümern wegen der unterschiedlichen **Erbfolgeregelungen** für die Könige Dänemarks und die Herzöge Schleswigs und Holsteins, die durch das absehbare Ende der Oldenburger Dynastie aktuell wurde und zum Erlöschen der Bindung der Herzogtümer an Dänemark hätte führen können.

¹⁵ Während der Revolution von 1848/49 setzte die Nationalversammlung in Frankfurt eine provisorische Nationalregierung ein.

¹⁶ In Flensburg erinnert der *Idstedt-Löwe* an daran

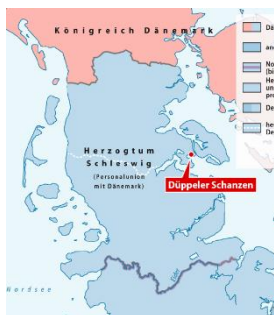
¹⁷ Unterzeichner waren Großbritannien, Frankreich, Russland, Preußen und Österreich.

sollte. Die Großmächte wollten vor allem sicherstellen, dass der Ostseehafen von Kiel nicht in preußische Hände fiel und Dänemark eine Garantie für sein Territorium erhielt.

Doch ein Problem blieb: Seit der Einführung des dänischen Grundgesetzes 1849 bestand im eigentlichen Königreich Dänemark eine **konstitutionelle Monarchie** mit einer **parlamentarisch gewählten Regierung**, während die Herzogtümer weiterhin absolutistisch mit nach **Zensuswahlrecht** zusammengesetzten beratenden **Ständeversammlungen** regiert wurden – eine Konstruktion, die die Gesetzgebung nicht unerheblich erschwerte.

Schon unter **Christian VIII.** gab es daher 1847 Bemühungen, durch eine **Gesamtstaatsverfassung** der Unterschiedlichkeit der Herzogtümer und Dänemarks Rechnung zu tragen. Nach dessen Tod 1848 bestürmten die Eiderdänen den neuen König **Friedrich VII.** mit Plänen für eine Verfassung, die die Verbindung Schleswigs mit Dänemark institutionell sichern sollte. Der nationalliberale dänische Premierminister *Carl Christian Hall* entwarf eine Verfassung, die letztendlich Schleswig „einverleiben“ und Holstein sowie Lauenburg aus den Angelegenheiten Dänemarks heraushalten würde. Doch Friedrich VII. starb unerwartet im November 1863, und sein Nachfolger, **Christian IX.**, unterschrieb auf Drängen der Nationalliberalen die **Novemberversfassung**¹⁸, obwohl diese offensichtlich das Londoner Protokoll von 1852 verletzte. Daraufhin ließ der Deutsche Bund im Dezember 1863 in einer Bundesexekution Holstein und Lauenburg durch preußisch-österreichische Truppen besetzen.

Doch Preußen und Österreich bestanden auf der Einhaltung des Londoner Protokolls und damit auf der Aufhebung der Novemberversfassung und ließen ihre Truppen gegen den Willen des Deutschen Bundes den Grenzfluss nach Schleswig, die Eider, überqueren und besetzten Schleswig (**Zweiter Schleswig-Holsteinischer Krieg** oder auch **Deutsch-dänischer Krieg**)



und weitere Teile Dänemarks. So kam es am 18. April 1864 zur Erstürmung der **Düppeler Schanzen** durch preußische Truppen. Im **Wiener Frieden 1864** musste Dänemark die drei Herzogtü-



mer Schleswig, Holstein und Lauenburg an Österreich und Preußen abtreten. Die Herzogtümer Schleswig und Holstein wurden zunächst ein österreichisch-preußisches Kondominium. Aber schon 1866 wurde Österreich im *Deutschen Krieg* gezwungen, auf seine Ansprüche zu verzichten, und Preußen annektierte die Herzogtümer Schleswig und Holstein. Es entstand die **preußische Provinz Schleswig-Holstein** mit der Hauptstadt **Schleswig**¹⁹. Das Herzogtum **Lauenburg** wurde 1876 als Kreis Herzogtum Lauenburg der Provinz eingegliedert.

Letztendlich siegte in Schleswig und Holstein wie auch im Deutschen Bund die *Reaktion* – die spätere Verfassung für Schleswig-Holstein war weit von dem fortschrittlichen Verfassungsentwurf des Jahres 1848 entfernt, während es in Dänemark bei der 1848 erkämpften demokratischen Verfassung blieb.

¹⁸ Zuvor hatte der Bundestag in Frankfurt die bisherige **Gesamtstaatsverfassung** Dänemarks von 1855 für das deutsche Herzogtum Holstein 1858 außer Kraft gesetzt.

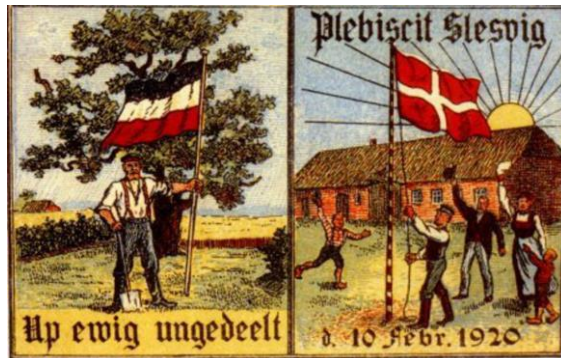
¹⁹ Erst nach 1945 wurde **Kiel** Hauptstadt des Bundeslandes Schleswig-Holstein.

Der **Deutsch-Dänische Krieg** von 1864, bei dem Preußen und Österreich den Sieg davontrugen, wird in Abgrenzung zur **Schleswig-Holsteinischen Erhebung** (1848–1851) auch als **Zweiter Schleswiger Krieg** oder **Zweiter Schleswig-Holsteinischer Krieg** bezeichnet. Er war der erste deutsche Einigungskrieg; ihm folgten der **Deutsche Krieg von 1866** und der **Deutsch-Französische Krieg** von 1870/71.

Auch wenn die deutsch-nationale Begeisterung im deutschsprachigen Teil der Herzogtümer 1864 dominierte, waren die Folgen für die Bevölkerung dramatisch. Zwar führte Preußen eine effiziente, fortschrittliche Verwaltung ein, aber die dreijährige Wehrpflicht führte zu Auswanderungen von jungen Friesen und zur Abwanderung von Schleswiger Dänen. Es gab zahlreiche Reformen, an Stelle der Gelehrtenschulen traten Realgymnasien und Realschulen, es gab Gewerbefreiheit statt Zunftzwang, der deutsche Binnenmarkt beförderte die Industrialisierung, so vor allem in Rendsburg, Altona, Kiel, Neumünster und Itzehoe²⁰.

Für die dänisch-sprachige Bevölkerung waren die Veränderungen weniger positiv. Insbesondere die Berufung von *Ernst von Köller*²¹ 1897 zum Oberpräsidenten, der eine Germanisierung der Provinz anstrebte, führte zu Ausweisungen und zur Flucht von Schleswiger Dänen. Die Sprachverordnung von 1888, die die Deutsche Sprache zur alleinigen Unterrichtssprache Schleswig-Holsteins erklärte, wurde rigoros durchgesetzt.

Schließlich führte eine **Volksabstimmung 1920**, nach dem 1. Weltkrieg, zur Angliederung von **Nordschleswig** an Dänemark, aus Sicht von Dänemark zur Wiedervereinigung.



Op ewig ungedeelt - Plebiscit Slesvig d. 10 Febr. 1920

Inhalt

Einleitung	1
Schleswig und Holstein als Teile des Gesamtstaates Dänemark vor 1848	6
Schleswig-Holstein-Frage	7
Ständeversammlungen	7
Streit um die Erbfolge 1846	8
1848 Schleswig-Holsteinische Erhebung	9
Verfassung von Schleswig und Holstein 1848	10
Militärische Auseinandersetzungen	11
1849 Fortsetzung des Krieges	11
1850 Frieden von Berlin	12
1852 Londoner Protokoll	12
Gesamtstaatsverfassungen	13
1864 Deutsch-Dänischer Krieg (Zweiter Schleswig-Holsteinische Krieg)	14
Nordfriesland	16

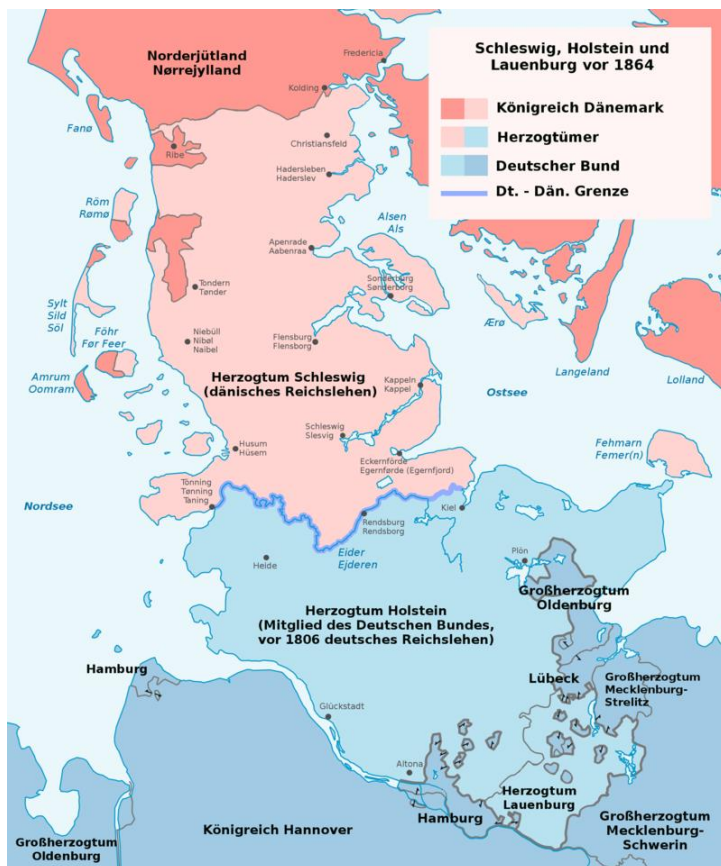
²⁰ Der **Kaiser-Wilhelm-Kanal** wurde 1887-1895 erbaut.

²¹ 1901 wurde *von Köller* Staatssekretär im Ministerium für Elsaß-Lothringen und setzte dort seine „Germanisierungs“-Ideen um.

1866 Deutsch-Deutscher Krieg.....	16
1867 Schleswig-Holstein als preußische Provinz	17
1920 Volksabstimmung.....	18

Schleswig und Holstein als Teile des Gesamtstaates Dänemark vor 1848

Zum dänischen Gesamtstaat gehörten nach 1814 neben Dänemark mit etwa 1,2 Millionen Einwohnern auch die Herzogtümer **Schleswig, Holstein und Lauenburg**²² mit etwa 800.000 Einwohnern. Holstein und Lauenburg waren rein deutschsprachige Gebiete und gehörten dem **Deutschen Bund** an. Der König von Dänemark war gleichzeitig deutscher Bundesfürst. Durch das Herzogtum Schleswig verlief die deutsch-dänische Sprachgrenze mitsamt einer gemischtsprachigen Zone in Mittelschleswig als auch friesisch-sprachigen Gebieten in **Nordfriesland**²³, wobei im 19. Jahrhundert in den mittleren Teilen Schlesiws ein Sprachwechsel zugunsten des Deutschen stattfand. Staatsrechtlich war Schleswig ein dänisches Lehen mit dem dänischen König sowohl als Vasall (Herzog) als auch als Lehnsherr (König). Während in Nordschleswig die Mehrheit der Bevölkerung dänisch sprach, war die Mehrheit in Südschleswig deutschsprachig.



Ganz Schleswig-Holstein – mit Ausnahme des Fürstentums Lübeck – standen unter dänischer Verwaltung²⁴. Die Stadt **Altona**, heute ein Bezirk Hamburgs, galt als zweitgrößte Stadt des Königreichs nach Kopenhagen. Zum Ende der Napoleonischen Kriege fand sich Dänemark mit zerrütteten Finanzen auf der Seite der Verlierer. In Bruch gegebener Versprechungen wurde die eigene Währung Opfer des dänischen Staatsbankrotts 1813: eine neue, in den Herzogtümern rigoros eingetriebene Zwangssteuer brachte zusätzlichen Unmut.

Viele Jahrhunderte wurden die (königlichen Anteile der) Herzogtümer Schleswig und Holstein von **Statthaltern**²⁵ regiert.

²² Das Herzogtum Lauenburg fiel als Reichslehen 1815 als Folge des Wiener Kongresses an Dänemark.

²³ Der westliche Teil von **Föhr** und ganz **Amrum** gehörten nicht zu Schleswig, sondern waren dänische Enklaven, siehe die Karte.

²⁴ Lauenburg fiel 1815 an den Gesamtstaat Dänemark

²⁵ Das Amt des Statthalters war die höchstrangige Stellung innerhalb des königlichen Anteils. Es wurde zumeist an Familienmitglieder verliehen oder als Würdigung für besondere Verdienste. Die Statthalter hatten umfangreiche Befugnisse und saßen seit 1648 den Kanzlern der Regierungs- und Justizkanzlei vor, die in Flensburg gegründet und bereits 1649 nach Glückstadt verlegt wurde.

Schleswig-Holstein-Frage

Hier geht es die nationale Zugehörigkeit des zweisprachigen **Herzogtums Schleswig** mit seiner dänisch-deutschen **Sprachgrenze** im 19. Jahrhundert. Diese Frage war bestimmend für das Folgende

Mehrsprachigkeit war lange Zeit normal. Sie war es vor allem dort, wo Sprachgebiete aneinanderstießen, wie etwa im Herzogtum Schleswig. Dort gab es eine Übergangszone zwischen dem (vor allem) Niederdeutschen und dem Dänischen. Wer Deutsch und wer Dänisch sprach und wann man den dänischen Dialekt Sønderjysk benutzte, regelte vor allem das familiäre Umfeld, der Beruf oder soziale Herkunft. Erst in der Zeit der Aufklärung begann die Sprache auch eine politische Rolle zu spielen. Das hatte mit einem grundlegenden Wandel der Gesellschaft zu tun. Der Staat, die **Nation** als eine neue Ordnung gebende Kraft wurde angestrebt. Er definierte sich vor allem auch als Sprachgemeinschaft. Dadurch entstanden in den Mischzonen Sprachmehr- und -minderheiten. Das nördliche Schleswig mit seiner überwiegend dänisch sprechenden Bevölkerung, jedoch einer kleinen bäuerlichen sowie einer städtischen Kaufmanns- und Handwerkerschicht mit Deutsch als Kultursprache, entwickelte sich vor diesem Hintergrund im 19. Jahrhundert zu einem Konfliktgebiet. Das **Neben- und Miteinander** von deutschen und dänischen Sprachen in Nordschleswig wurde zu einem **Gegeneinander** von Deutsch und Dänisch. Erst mit der 1920 per Volksabstimmung festgelegten deutsch-dänischen Grenze, wurde der Konflikt teilweise gelöst – nicht ohne neue Minderheitenprobleme aufzuwerfen. Sie konnten erst nach den Bonn-Kopenhagener Erklärungen 1955 abgebaut werden.

Nach dem Ende der Napoleonischen Kriege begann in ganz Europa die Zeit des „nationalen Erwachens“. Sie erfasste auch den dänischen Gesamtstaat und die Herzogtümer Schleswig und Holstein. In den Privilegien der Schleswig-Holsteinischen Ritterschaft (Privileg von Ripen) fand man Argumente für die dauerhafte und untrennbare Gemeinsamkeit der Herzogtümer Schleswig und Holstein. 1830 formulierte *Uwe Jens Lornsen* (*1793-1838†) in einer Flugschrift diese Gemeinsamkeit, indem er „Schleswig-Holstein“ konsequent zusammenschrieb. Das Streben, das Doppelherzogtum aus dem Verband des dänischen Gesamtstaates herauszulösen, wurde von deutscher Seite immer stärker. Im Gegenstrom organisierte sich auch eine dänische Bewegung. Ihr Ziel war ein dänischer Nationalstaat, der das Herzogtum Schleswig einschloss und die Eider zum Grenzfluss machen sollte. Diese Idee fand vor allem im nördlichen Teil des Herzogtums (also in Nordschleswig) Anklang. Verbreitet wurden die nationalen Ideen vor allem auch durch Volks- und Sängereisen. 1843 gab es auf Skamlingsbanke südlich von Kolding das erste dänische Fest. Im Jahr darauf folgte das große schleswig-holsteinische Sängereisen in Schleswig (Schleswig-Holstein-Lied). Zu diesem Fest reisten auch schleswig-holsteinisch gesinnte Teilnehmer aus Nordschleswig an²⁶.

Ständeversammlungen²⁷

Ausgelöst durch die Julirevolution 1830 in Frankreich gab es in Dänemark Reformen und erste Liberalisierungen. Eine Verwaltungsreform führte 1831 zur Trennung von Justiz und Verwaltung. Als ständische Volksvertretung waren vier Provinzialständeversammlungen eingerichtet worden.

²⁶ Nordschleswig 1840 – 1920 – Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte (geschichte-s-h.de) (<https://geschichte-s-h.de/sh-von-a-bis-z/n/nordschleswig-1840-1920/>)

²⁷ https://de.m.wikipedia.org/wiki/Schleswigsche_St%C3%A4ndeversammlung, https://de.m.wikipedia.org/wiki/Holsteinische_St%C3%A4ndeversammlung

Als Herzog von Holstein, das als Mitgliedsstaat dem **Deutschen Bund** angehörte, musste der dänische König der Aufforderung des Deutschen Bundes 1815 nach regionalen **Ständeversammlungen**²⁸ nachkommen.

Der Druck auf den dänischen König wuchs durch intensive Verfassungsdebatten in den Herzogtümern Schleswig und Holstein, so dass er 1831 schließlich die Einrichtung von beratenden Ständeversammlungen ankündigte. Den rechtlichen Rahmen bildete das "Gesetz wegen Anordnung von Provinzialständen" vom 28. Mai 1831, doch dauerte es noch bis zum 1. Oktober 1835, an dem die **Holsteinische Ständeversammlung in Itzehoe** zusammentrat, und bis zum 11. April 1836, dem Tag des Zusammentritts der **Schleswigschen Ständeversammlung in der Stadt Schleswig**.

Die Stände bildeten die Abgeordneten der Geistlichkeit (Pastoren, Pröpste etc.), die Vertreter der Ritterschaft (Adlige inklusive Prälaten), die Vertreter der adeligen/größeren Gutsbezirke (Besitzer der adligen und größten Gutshöfe), die Vertreter der ländlichen Wahlbezirke (meist vermögende Bauern), die Vertreter der Städte (Hauseigentümer) und die Vertreter der Christian-Albrechts-Universität (Professoren).

Im Zuge der **Schleswig-Holsteinischen Erhebung** von 1848 und den **Ersten Schleswig-Holsteinischen Krieg** von 1848 bis 1851 wurden die Ständeversammlungen von Schleswig und Holstein durch die schleswig-holsteinische Verfassung vom 5. Juni 1849 faktisch abgeschafft und die **Schleswig-Holsteinische Landesversammlung** trat an deren Stelle.

Nach dem Zusammenbruch der schleswig-holsteinische Erhebung gegen Dänemark 1851 wurden die früheren Ständeversammlungen durch den dänischen König in seiner Funktion als Herzog von Schleswig und Holstein wiederhergestellt und die Abgeordneten kamen von 1853 bis 1863 erneut zusammen. Aufgrund der Verordnung, betreff die Verfassung der dänischen Monarchie für deren gemeinschaftliche Angelegenheiten vom 26. Juli 1854 wählte die Ständeversammlungen ab 1855 fünf Abgeordnete in den neu geschaffenen dänischen Reichsrat.

Streit um die Erbfolge 1846

Als **Christian VIII.** im Jahr 1840 den dänischen Thron bestieg und als Herzog über Schleswig, Holstein und Lauenburg (bis 1848) regierte, setzten die liberalen Kräfte große Hoffnungen auf ihn, die sich jedoch nur teilweise erfüllten. Das größte Problem seiner Regierungszeit war, dass der dänische Gesamtstaat durch **nationalistische Spannungen** zwischen Dänen und Deutschen Gefahr lief auseinanderzubrechen. Als Statthalter der Herzogtümer setzte er traditionsgemäß seinen Schwager Friedrich von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, einen erklärten Gegner der dänischen Sprache, ein. Auch in der Sprachenfrage war er um Ausgleich bemüht. Die durch die Sprachenfrage gefährdete Einheit der Herzogtümer konnte so noch eine Weile aufrechterhalten bleiben, während **Nationalisten von beiden Seiten** zunehmend unzufrieden waren.

Die von deutschen Nationalliberalen dominierten Ständeversammlungen in Schleswig und Holstein hatten sich **1846** aus Protest gegen den Offenen Brief König Christians VIII. selbst aufgelöst. Hintergrund war ein Konflikt um die **Erbfolge** im Königreich. König Christian, dessen einziger Sohn, der spätere **Friedrich VII.**, kinderlos war, wollte die im Königreich Dänemark mögliche weibliche Erbfolge auch für die Herzogtümer einführen. In den deutschsprachigen Gebieten der Herzogtümer (und in der Presse in ganz Deutschland) stieß dies auf Widerspruch. In Holstein und Lauenburg als deutsche Lehen galt nämlich die männliche Erbfolge. Mangels männlicher Nachkommen des dänischen Königs wäre Holstein somit an den

²⁸ Statthalter (Gouverneure)

deutsch gesinnten *Christian August von Augustenburg*²⁹ gefallen. Hierdurch wäre jedoch aufgrund unterschiedlicher Erbfolgeregelungen die Bindung der Herzogtümer an Dänemark erloschen, die Trennung Schleswigs von Holstein (*Up ewig ungedeelt*) durch eine Einverleibung des Herzogtums Schleswig in das Königreich Dänemark wäre die Folge.

Die Ständeversammlungen traten aus Protest zurück. Auch der Statthalter der Herzogtümer und der Chef der Schleswig-Holsteinischen Kanzlei, *Joseph von Reventlow-Criminil*, legten ihre Ämter nieder. Das Herzogtum Schleswig bat um Aufnahme in den Deutschen Bund. Eine Lösung zur Erbfolge brachte erst das Londoner Protokoll von 1850/52: **Christian von Glücksburg**, der spätere Christian IX., wurde zum Thronfolger bestimmt.

1848 Schleswig-Holsteinische Erhebung³⁰

Christian VIII. starb 1848, Nachfolger wurde sein kinderloser Sohn **Friedrich VII.** der bis 1863, also bis kurz vor dem „Schicksalsjahr“ 1864, regierte.

Am **18. März 1848** beschlossen in Rendsburg deutschgesinnte Vertreter der **Ständeversammlungen** Schleswigs und Holsteins, eine Deputation zu König Friedrich VII. mit der ultimativen Forderung einer freien Verfassung zu senden. Diese sollte unter anderem die Aufnahme Schleswigs und eines vereinigten Schleswig-Holsteins in den **Deutschen Bund** und die Bildung einer schleswig-holsteinischen Volksarmee unter der Führung eigener Offiziere enthalten. Diese Forderung hätte Schleswig-Holstein praktisch von Dänemark getrennt, lediglich der dänische König wäre als gemeinsamer Herzog geblieben.

Zugleich verlangten dänische Nationalliberale³¹ die Aufnahme des Herzogtums Schleswig in das Königreich Dänemark. Beide Bewegungen entsprachen sich in ihrem Anspruch auf eine Verfassung und liberale Grundrechte, standen sich in der Frage nach der nationalen Zugehörigkeit Schleswigs jedoch feindlich gegenüber.

Am **23. März** verbreitete sich in Kiel das Gerücht, dass der König handlungsunfähig und „in den Händen des Pöbels“ sei. Zu dieser Interpretation trugen sowohl die **Revolutionen in Wien und Berlin**, die wenige Tage zuvor stattgefunden hatten, als auch die weithin bekannte politische Indifferenz des erst seit zwei Monaten regierenden Königs bei. Ein Kreis aus schleswig-holsteinisch gesinnten Prominenten ergriff die Chance und bildete am **24. März** eine **provisorische Regierung**, die im Namen ihres angeblich unfreien Landesherren, des Königs, handeln sollte. Am nächsten Morgen ging eine Proklamation hinaus, die die Vereinigung Schleswigs und Holsteins forderte, jedoch nicht die Personalunion mit dem Königreich Dänemark aufheben wollte; die Aufgabe der provisorischen Regierung sei es, die beiden Herzogtümer und den König gegen den angeblich stattgefundenen Übergriff zu verteidigen. Die nicht-revolutionäre Betonung trug dazu bei, dass fast alle staatlichen Beamten und Städte der Herzogtümer in der nächsten Zeit die provisorische Regierung als legitim anerkannten.

²⁹ *Christian August Herzog von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg* war ab 1814 Chef der Augustenburger Linie (eine Nebenlinie der Herzöge von Schleswig-Holstein-Sonderburg) des Hauses Oldenburg. Politisch trat er für die Unabhängigkeit von Schleswig und Holstein von Dänemark ein. Nach dem Ende des ersten Schleswigschen Krieges wurde er verbannt.

³⁰ [Schleswig-Holsteinische Erhebung – Wikipedia](#)

³¹ Eiderdänische Partei („Danmark til Ejderen!“)

Verfassung von Schleswig und Holstein 1848

Im Zuge der Schleswig-Holsteinischen Erhebung von 1848 und den Ersten Schleswig-Holsteinischen Krieg von 1848 bis 1851 wurden die **Ständeversammlungen** von Schleswig und Holstein durch die schleswig-holsteinische Verfassung vom 5. Juni 1849 faktisch abgeschafft und die **Schleswig-Holsteinische Landesversammlung** trat an ihre Stelle. Parallel hierzu entstand im Juli 1848 in Frankfurt eine provisorische Reichsregierung des entstehenden Deutschen Reiches. Der Bundestag übertrug seine Befugnisse an diese Reichsregierung im Juli 1848.

Die provisorische Regierung erließ im September 1848 eine *wahrhaft revolutionäre Verfassung*, siehe <https://www.verfassungen.de/sh/verf1848.htm>.

Hier ein paar Auszüge:

Die Gesetze werden in deutscher Sprache erlassen; denselben wird für diejenigen Districte, in denen die dänische Sprache Kirchen- und Schulsprache ist, eine beglaubigte dänische Übersetzung hinzugefügt.

Ernennung und Entlassung des Statthalters geschieht in einer von dem Herzoge zu unterzeichnenden...

Die Herzogliche Gewalt vererbt im Mannstamme des Oldenburgischen Fürstenhauses vermöge Abstammung aus rechtsgültiger Ehe nach dem Rechte der Erstgeburt und der agnatischen Linealfolge, ohne Rücksicht auf die Nähe des Grades.

Artikel 70. Die Landesversammlung übt in Gemeinschaft mit dem Herzoge die gesetzgebende Gewalt. Die Landesversammlung besteht aus 100 gewählten Abgeordneten. Von den 100 Abgeordneten werden 50 Abgeordnete durch allgemeine Wahlen gewählt (50 Wahl-districte für je einen Abgeordneten). Wahlberechtigt und wählbar ist jeder mündige Schleswig-Holsteinische Staatsbürger, welcher keine Armenunterstützung genossen hat. Die anderen 50 Abgeordnete werden auf folgende Weise gewählt:

20 Abgeordnete in Städten von hinreichend wohlhabenden

20 Abgeordnete in ländlichen Gebieten von hinreichend wohlhabenden

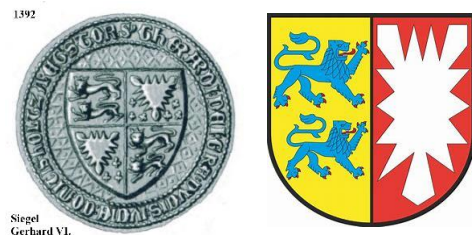
10 Abgeordnete von Großgrundbesitzern

Die Landesversammlung tritt Ein Mal im Jahre zusammen. Außerordentlich wird die Landesversammlung vom Herzoge einberufen, so oft er es für nöthig erachtet.

Der Staat gewährt allen Kirchen- und religiösen Gemeinschaften gleichen Schutz.

Einem Richter (auf Lebenszeit!) können außer seinem Gehalte keine Nebengehalte oder Gratificationen irgend einer Art von der Regierung zu Theil werden.

Das **Staatswappen**³² sollten zwei blaue Löwen in goldenem Felde und ein silbernes **Nesselblatt** im roten Feld bilden, also das heutige Wappen von Schleswig-Holstein – wenn man von der Ausrichtung der Schleswiger Löwen absieht. Ein solches Wappen erschien erstmals im Siegel des Grafen **Gerhard VI. von Schauenburg-Holstein**, der 1383 von dem dänischen König Olaf III. mit dem Herzogtum Schleswig belehnt wurde.



³² [schleswig-holstein.de](https://www.schleswig-holstein.de) - [Landeskunde](#) - [Schleswig-Holstein](#) - [Landeswappen](#): Hier findet sich kein Hinweis, dass das Nesselblatt auf sie Schauenburger, genauer auf die Grafschaft Schauenburg, zurückzuführen ist. Allerdings steht dort: Erstmals zusammen erschienen der Schleswiger Löwe und das holsteinische Nesselblatt 1386 im Wappen **Gerhards VI.**, Graf von Holstein und Herzog von Schleswig. Wenigstens hätte erwähnt werden müssen, dass Gerhard VI. Graf von **Schauenburg-Holstein** war. Im späteren Wappen von Schleswig-Holstein blicken die Schleswiger Löwen nach rechts.

Militärische Auseinandersetzungen

Schon am 24. März 1848 wurde die Festung **Rendsburg** durch Kieler Truppen eingenommen

Der **Deutsche Bund** und dann das **revolutionäre Deutsche Reich** unterstützte die Kieler Revolutionsregierung, auch militärisch. Die deutschen Truppen wurden von Staaten wie Preußen gestellt.

Auf dem Lande drangen preußische Truppen unter Feldmarschall *Friedrich von Wrangel*, unterstützt durch schleswig-holsteinische Verbände, im Mai 1848 in Dänemark ein.



Doch die Dänen waren aufgrund ihrer Flotten³³ militärisch zu stark.

Durch den Einfluss **Englands**, **Frankreichs** und Russlands wurde im August 1848 der **Vertrag von Malmö** erzwungen und ein Waffenstillstand vereinbart, der sieben Monaten anhalten sollte.

Am 5. September 1848 lehnte die Nationalversammlung den Waffenstillstand ab, ratifizierte ihn aber am 16. September. Dies führte zu einem Aufstand radikaler Demokraten in Frankfurt, den sogenannten **Septemberunruhen**, die unter Einsatz preußischer Truppen im Auftrag des Deutschen Bundes niedergeschlagen wurden. In der Folge kam es zum Bruch des bürgerlich-liberalen und radikaldemokratischen Lagers in der Nationalversammlung; der damit einhergehende Vertrauensverlust in das Parlament war für das spätere Scheitern der Revolution von erheblicher Bedeutung.

Der Waffenstillstand wurde im **Februar 1849** durch Dänemark gekündigt und flammte wieder auf. Die kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen 1848 und 1851 werden auch als **Erster Schleswig-Holsteinischer Krieg** bezeichnet. Er endete mit dem **Londoner Protokoll** 1852.

1849 Fortsetzung des Krieges

Die Provisorische Zentralgewalt³⁴, die gesamtdeutsche Regierung, setzte im März 1849 eine Statthalter-Regierung in Schleswig-Holstein ein. Abermals führte die Zentralgewalt den Krieg weiter, wobei die Ausführung in erster Linie in preußischen Händen lag.

Aber schon im Juli 1849 wurde durch russischen Druck und durch englische und schwedische Vermittlung ein Waffenstillstand geschlossen.

Nachdem sich die Schleswig-Holsteinische Armee über die Eider zurückgezogen hatte, wurde Südschleswig von 6.000 Mann der preußischen Armee besetzt. Nordschleswig erhielt ein schwedisches Heer von 2.000 Mann. Schleswig sollte von einem dänischen und einem preußischen Beamten regiert werden. In Streitfragen übernahm England die Rolle eines Schiedsrichters. Holstein blieb in der Verwaltung einer Statthalterschaft des Deutschen Bundes.

³³ Dies war Anlass für die spätere Gründung einer deutschen Kriegsmarine.

³⁴ Die Provisorische Zentralgewalt war die Regierung des kurzzeitig existierenden Deutschen Reiches 1848/1849. Die **Frankfurter Nationalversammlung** schuf am 28. Juni 1848 mit dem Zentralgewaltgesetz dazu die vorläufige Verfassungsordnung.

1850 Frieden von Berlin

Er wurde zwischen **Preußen** und **Dänemark** geschlossen und wurde wenig später auch vom **Deutschen Bund** unterzeichnet. Preußen gab die Einheit Schleswig-Holsteins auf.

Die preußischen und schwedischen Truppen räumten Schleswig und die preußischen Offiziere zogen sich aus dem schleswig-holsteinischen Heer zurück. Die auf sich allein gestellten Schleswig-Holsteiner mussten nach kurzer Zeit wegen der dänischen Übermacht aufgeben³⁵. Die schleswig-holsteinische Erhebung gegen Dänemark war 1851 zusammengebrochen. Wie vor 1848 wurden vom dänischen König wieder die alten Ständeversammlungen wiederhergestellt, ihre Abgeordneten kamen von 1853 bis 1863 erneut zusammen.

Die Reaktion nach der gescheiterten Revolution ab 1850 in Schleswig-Holstein war erbarungslos. Selbst im zum Deutschen Bund gehörenden Herzogtum Holstein wurde z. B. die dänische Sprache eingeführt. Das

1852 Londoner Protokoll

Dies setzte einen (vorläufigen) Schlusspunkt unter den ersten deutsch-dänischen Krieg und die Unabhängigkeitsbestrebungen der Schleswig-Holsteiner. Unterzeichner waren Großbritannien, Frankreich, Russland, Preußen und Österreich. Erst hiernach übernahmen die dänisch-gesamtstaatlichen Behörden wieder die Kontrolle über Holstein und Lauenburg. Die Großmächte wollten vor allem sicherstellen, dass der Ostseehafen von Kiel nicht in preußische Hände fiel und Dänemark eine Garantie für sein Territorium erhielt.

In dem Protokoll wurde die Integrität des **dänischen Gesamtstaates** als „europäische Notwendigkeit und ständiges Prinzip“ festgehalten. Demnach waren die drei Herzogtümer **Schleswig** (als dänisches Reichslehen) sowie **Holstein** und **Lauenburg** (als Mitgliedsstaaten des Deutschen Bundes) in **Personalunion unter dem dänischen König** verbunden. Auch wurde festgehalten, dass die Herzogtümer als eigenständige Einheiten zu belassen seien und Schleswig verfassungsrechtlich nicht enger an Dänemark zu binden sei als Holstein. Somit war eine von deutschen und dänischen Nationalliberalen favorisierte nationalstaatliche Lösung nicht möglich.

Im eigentlichen Königreich Dänemark bestand mit dem 1849 eingeführten Grundgesetz ein parlamentarisches und konstitutionell-monarchistisches Modell, während in den Herzogtümern die Ständeversammlungen, die nur die Oberschicht repräsentierten und nur beratende Funktionen hatten, ihre Arbeit wieder aufnahmen. Die von der deutschen Regierung eingesetzten Beamten verloren zum größten Teil ihr Amt und Einkommen. So wurde etwa 1852 *Theodor Storm* durch den dänischen Minister für Schleswig **Friedrich Ferdinand Tillisch** die Advokatur entzogen, worauf dieser das Land verließ. Das seit 1848 eingesetzte schleswig-holsteinische Papiergeld wurde entschädigungslos für wertlos erklärt. Dagegen wurden den Herzogtümern ein großer Anteil der Kosten für den gegen sie geführten Krieg aufgebürdet. Während Dänemark durch eine Verfassung über eine fast uneingeschränkte Pressefreiheit verfügte, volles Vereins- und Versammlungsrecht besaß und seinen Bürgern Sicherheit gegen polizeiliche Willkür durch juristische Verfahren gewährleistete, waren diese Rechte in den Herzogtümern unbekannt.

³⁵ In Flensburg erinnert der *Idstedt-Löwe* an den Sieg der Dänen 1850 in der Schlacht von Idstedt über die aufständischen Schleswig-Holsteiner. An dieser Schlacht waren 36.000 dänische und 26.000 schleswig-holsteinische Soldaten beteiligt.

Das Protokoll regelte auch die Erbfolge-Frage: *Prinz Christian von Glücksburg* wurde zum Thronfolger bestimmt, er trat 1863 als **Christian IX.** die Thronfolge an³⁶.

Gesamtstaatsverfassungen

In Dänemark galt weiterhin das demokratische Grundgesetz von 1849, das jedoch auf der Ebene des Gesamtstaates um die neue Gesamtstaatsverfassung ergänzt wurde. Faktisch führte dies zu einem Nebeneinander von einer konstitutionellen Monarchie in Dänemark und einer Beibehaltung eines paternalistischen Modells mit nach Zensuswahlrecht gewählten **Ständeversammlungen** in den Herzogtümern.

Die erste **Gesamtstaatsverfassung**³⁷ wurde von Friedrich VII. im Oktober **1855** in zweisprachiger Form unterschrieben. Nach ihr sollten die einzelnen Territorien wie Teilstaaten zueinanderstanden.

Diese Gesamtstaatsverfassung schuf verfassungsrechtlich eine Klammer zwischen Dänemark und den drei Herzogtümern Schleswig, Holstein und Lauenburg, indem übergeordnete Politikbereiche wie die Außen- und Finanzpolitik von einem gemeinsamen **Reichsrat** behandelt wurden.



Diese Verfassung wurde jedoch von der von der deutschen Oberschicht dominierten Holsteinischen Ständeversammlung wie auch 1858 auch vom Deutschen Bund abgelehnt.

Sie galt anschließend nur noch in **Dänemark** und **Schleswig**, was auf Dauer nicht haltbar schien, weil es den Grundsatz der Gleichbehandlung der Herzogtümer verletzte.

Unter Einfluss der dänischen Nationalliberalen wurde die Gesamtstaatsverfassung im November **1863** schließlich von der nur für Dänemark und Schleswig geltenden **Novemberversfassung**³⁸ abgelöst. Sie wurde von dem 1863, nach dem Tod seines Vaters Friedrich VII., inthronisierten König **Christian IX.** am **18. November 1863** unterschrieben. Diese gliederte Schleswig in den dänischen Staat ein – eine Verletzung des Londoner Protokolls 1852. Auch sollte der innenpolitische Einfluss der Holsteinischen Ständeversammlung gemindert werden. Christian war sich bewusst, dass die Unterzeichnung zu einem Aufstand in Schleswig und Holstein und zu einem Krieg mit Preußen und Österreich führen würde. Andererseits hätte eine Nichtunterzeichnung eine Revolution in Dänemark zur Folge, die ihn seinen Thron kosten könnte.

In Deutschland war die Empörung groß. Die dänischen Bemühungen verstießen gegen internationales Recht: In den Londoner Protokollen von 1852 hatten sich die europäischen Großmächte mit Dänemark auf die Einhaltung des Status quo in der Schleswig-Holstein-Frage geeinigt. Der Bundestag in Frankfurt erließ die Bundesexekution gegen das zur dänischen Krone zählende und zugleich zum Deutschen Bund gehörende Holstein, mit dessen Vollzug er am 7. Dezember 1863 Hannover und Sachsen beauftragte. Am 23. Dezember 1863 marschierte ein sächsisch-hannoversches Bundeskontingent in **Holstein** ein. Angesichts des offensichtlich von Dänemark bewusst begangenen Rechtsbruchs verpflichteten sich die europäischen Großmächte zur Neutralität.

³⁶ [Londoner Protokoll \(1852\) – Wikipedia](#)

³⁷ [Gesamtstaatsverfassung \(Dänemark\) – Wikipedia](#)

³⁸ [Novemberversfassung – Wikipedia](#)

Österreich und Preußen einigten sich währenddessen auf eine **"Pfandbesetzung" Schleswigs**, um Christian IX. zur Rücknahme der neuen Verfassung zu zwingen. Nachdem **die Mittelstaaten** einen entsprechenden Antrag der beiden **Vormächte** im Bundestag am 14. Januar 1864 abgelehnt hatten, erklärten Wien und Berlin, nunmehr eigenmächtig vorgehen zu wollen. Nachdem Dänemark ein Ultimatum in der vagen Hoffnung auf englische Hilfe verstreichen ließ, rückten preußische und österreichische Truppen auf dem Weg nach Schleswig am 21. Januar 1864 zunächst in das bereits von sächsischen und hannoverschen Verbänden besetzte und von dänischen Truppen geräumte Holstein ein.

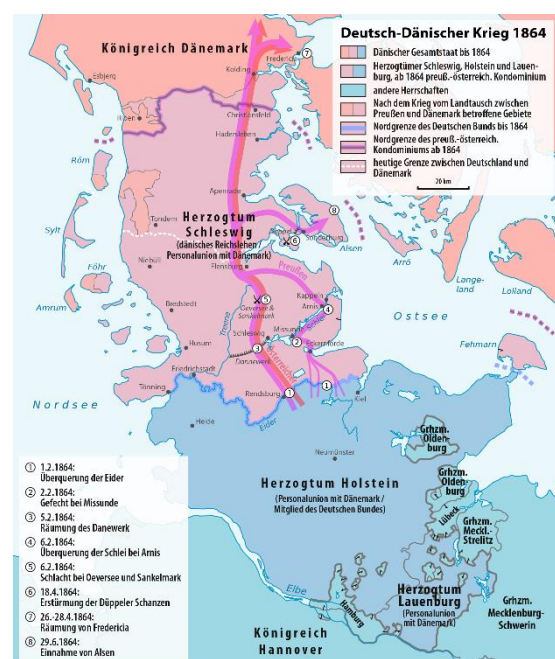
Protest und offener **Widerstand der deutschen Mittelstaaten** begleiteten das eigenmächtige Vorgehen Österreichs und Preußens in Holstein. Diese setzten, wie auch viele Schleswig-Holsteiner, nach wie vor auf Schleswig und Holstein als eigenständiger Mittelstaat Schleswig-Holstein des Deutschen Bundes unter dem Herzog *Christian August Herzog von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg*. Die Königreiche Bayern und Sachsen hatten der Donaunomarchie Bahntransporte durch ihr Gebiet verwehrt, die daraufhin über Schlesien umgeleitet werden mussten. Die unter dem Befehl des sächsischen Generals Heinrich von Hake (1797-1877) in Holstein stehenden Bundestruppen waren zudem bereit, den preußisch-österreichischen Verbänden gewaltsam entgegenzutreten, wurden jedoch von der Bundesversammlung zurückgewiesen. Einer militärischen Eskalation aus dem Weg gehend, beschränkten die Mittelstaaten ihren letztendlich wirkungslosen Protest auf die Bundesversammlung und zogen zu Beginn des Deutsch-Dänischen Krieges das sächsisch-hannoverische Kontingent zurück.

1864 Deutsch-Dänischer Krieg (Zweiter Schleswig-Holsteinische Krieg)³⁹

Am 14. Januar 1864 erklärten Österreich und Preußen in Frankfurt am Main, ihre Politik gegenüber Dänemark im weiteren Verlauf auch ohne Rücksicht auf Beschlüsse des Bundestages verfolgen zu wollen. Am 16. Januar 1864 stellten beide Großmächte Dänemark ein 48-Stunden-Ultimatum zur Aufhebung der Novemberverfassung und zur Räumung Schleswigs.

Am 1. Februar 1864 überschritten preußische und österreichische Truppen die Eider, den Grenzfluss zwischen Holstein und Eider. Der Krieg endete, nachdem Preußen und Österreich nach Schleswig auch den Rest der dänischen Halbinsel Jütland erobert hatten.

Die Erstürmung der **Düppeler Schanzen**⁴⁰ war die entscheidende Schlacht des Deutsch-Dänischen Krieges. Die Schanzen waren eine dänische Wehranlage bei Düppel⁴¹ in Südjütland. Nach mehrwöchiger Belagerung wurden die zehn Schanzen am 18. April 1864 von den Preußen



³⁹ [Deutsch-Dänischer Krieg – Wikipedia](#)

⁴⁰ Im Herzogtum Schleswig sicherten die Schanzen den Übergang über den Älsensund nach Sonderburg auf der strategisch wichtigen Insel Alsen.

⁴¹ dänisch *Dybbøl*

unter Prinz Friedrich Karl erstürmt. Zuvor hatten sich die Dänen nach kurzer Gegenwehr vom **Dannewerk** bei Schleswig, ein dänisches Nationalsymbol, zurückgezogen⁴².

Die dänische Hauptarmee war nun auf der Insel Alsen, die Düppel vorgelagert ist, gebunden. Die Belagerung von **Fredericia** durch österreichische Truppen endete mit der Aufgabe.

Im Mai trat ein Waffenstillstand in Kraft, es begannen Friedensverhandlungen in London mit verschiedenen Teilungsvorschlägen von Schleswig, die alle von den kriegsführenden Parteien abgelehnt wurden (aber alle für Dänemark günstiger waren als die endgültige Grenzziehung, selbst der preussische Vorschlag mit einer Teilung auf Höhe der Linie Apenrade – Tondern).



Die Kämpfe wurden wieder aufgenommen, die Dänen mussten sich nach Fünen zurückziehen, als Preußen die Insel Alsen eroberten. Im Juli 1864 trat dann endgültig ein Waffenstillstand in Kraft.

Zwei Besonderheiten:

1. Es gab im **Mai 1864** ein Seegefecht zwischen österreichischen und dänischen Kriegsschiffen bei Helgoland. Die preussische Marine war gegenüber der dänischen zu schwach, so dass ein österreichisches Geschwader aus der Adria (!) entsandt wurde.
2. Die nordfriesischen Inseln wurden als letztes im **Juli 1864** besetzt – der Widerstand des dänischen Kapitänleutnants und Zollinspektor *Otto Christian Hammer*, der auch vor drakonischen Maßnahmen gegen die Bevölkerung nicht zurückschreckte, mit seiner Flottille aus wafffähigen Booten war beträchtlich.

Im **Wiener Frieden**⁴³ im Oktober **1864** trat der dänische König die Herzogtümer **Schleswig, Holstein** und **Lauenburg** an die beiden deutschen Großmächte ab. Preußen und Österreich regierten die Herzogtümer bis 1866 als Kondominium.

⁴² Dieser Rückzug ([Rückzug vom Dannewerk – Wikipedia](#)) war stark umstritten, wird aber heute als unvermeidlich angesehen.

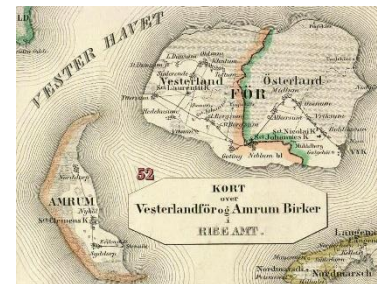
⁴³ **Artikel 3:** „Seine Majestät der König von Dänemark verzichtet auf alle Seine Rechte auf die Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg zu Gunsten Ihrer Majestäten des Kaisers von Österreich und des Königs von Preußen, und verpflichtet Sich, die Verfügungen, welche Ihre genannten Majestäten hinsichtlich dieser Herzogthümer treffen werden, anzuerkennen.“

Nordfriesland

Die Friesen mit den nordfriesischen Inseln und Teilen der Westküste spielen bei dem Konflikt zwischen Dänen und Preußen eine untergeordnete Rolle. Die Region besteht aus den nordfriesischen Inseln und Halligen sowie dem Küstenstreifen zwischen Eider und der heutigen deutsch-dänischen Grenze.



In ihrem Gebiet gab es vor 1864 **königliche Enklaven**, die zum Königreich Dänemark gehörten. Hier zu zählte **Westerharde**, die die Insel **Amrum** und den Westteil der Insel **Föhr** (Westerland Föhr) umfasste. Sie bestand seit dem 13. Jh und kam 1864 im Austausch mit der Insel Ærø und Gebiete um Ribe und Kolding von Dänemark zu Preußen und in Folge 1871 zum Deutschen Reich.



1866 Deutsch-Deutscher Krieg

Die Spannungen zwischen Österreich und Preußen führten letztlich aber zum Deutschen Krieg vom Sommer 1866, der mit der Auflösung des Deutschen Bundes endete

1866 musste Österreich nach dem *Deutschen Krieg* auf seine Ansprüche verzichten, und Preußen annektierte die Herzogtümer Schleswig und Holstein. Es entstand 1867 die **Provinz Schleswig-Holstein**. Das Herzogtum **Lauenburg** wurde bereits ab 1865 in preußischer Personalunion regiert und wurde **1876** als Kreis Herzogtum Lauenburg der Provinz eingegliedert. Sitz des Oberpräsidenten der neuen Provinz (dem Regierungspräsidenten in Schleswig übergeordnet) war zunächst **Kiel**, ab 1879 **Schleswig** und ab 1917 erneut **Kiel**.

Die **Schlacht bei Königgrätz** am 3. Juli 1866 nahe der böhmischen Stadt Königgrätz war die Entscheidungsschlacht im Deutschen Krieg.



1867 Schleswig-Holstein als preußische Provinz



Mit dem sich anbahnenden Krieg von 1864 war bei den Schleswig-Holsteinern die Hoffnung aufgekeimt, dass dadurch vielleicht der Weg zu einem freien, eigenständigen und deutschen Schleswig-Holstein bereitet werden könnte. An die Spitze dieser Bewegung hatte sich *Friedrich Christian August von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg* gesetzt, und es entstand eine *Augustenburger Bewegung* von Liberalen und demokratischen Linken. Grundlage der Bewegung war die demokratische Verfassung von 1848.

Doch schon bald ging Preußen gegen die Augustenburger Bewegung vor. Schon 1865 wurde es verboten, *Friedrich Christian August* als Herzog zu bezeichnen. Im Monat darauf wurden die „Schleswig-Holsteinischen Vereine“ aufgelöst und die drei „Augustenburger“ Zeitungen verboten.

Der Einverleibung Schleswig-Holsteins als preußische Provinz stand nichts mehr im Wege. Am 17. Januar **1867** wurde die **Annexion** offiziell vollzogen. Sie wurde in Schleswig-Holstein nicht ohne Bitternis auch als „Provinzialisierung“ bezeichnet. Erst mit der Zeit sollte man sich in Schleswig-Holstein mit der neuen Situation anfreunden. Der wirtschaftliche Aufschwung, die Umstrukturierung der Verwaltung und 1871 die Gründung des Kaiserreiches sorgten langsam für eine bessere Stimmung. 1898 – als das neue Kaiserreich in Blüte stand – wurde die Erhebung der Schleswig-Holsteiner von 1848 groß gefeiert. Nun unter neuen, nämlich deutschen Vorzeichen. Im ganzen Land wurden Doppeleichen gepflanzt und von einer neuen Generation deutschbegeisterten Historiker Interpretationen und Mythen geschaffen, die sich zum Teil bis heute erhalten haben⁴⁴.

Die Verwaltung dieser Provinz wurde völlig neu konzipiert und viel effizienter organisiert als zuvor. Es gab die Landesteile Schleswig und Kiel, der Regierungssitz (des Oberpräsidenten) war **Schleswig**. Hier steht unmittelbar gegenüber des Schlosses Gottorf das 1876-1878 erbaute Gebäude des Oberlandesgerichts (auch „Roter Elefant“ genannt), zunächst Sitz der Provinzialregierung.



Als preußische Provinz galten für Schleswig-Holstein von 1867 an die Normen und der Aufbau der preußischen Verwaltung. Es wurde ein Regierungsbezirk gebildet. An der Spitze der Provinz stand nun der Oberpräsident. Der hatte das Sagen, setzte um, was Berlin vorgab. Der Provinziallandtag war im Wesentlichen eine Versammlung von Repräsentanten der Stadtverordnetenversammlungen und der Kreistage. Seine Aufgabe war eine Art kommunaler Selbstverwaltung in parlamentarischer Form. Er stellte damit einen Tiefpunkt politischer Teilhabe und die vollendete Provinzialisierung Schleswig-Holsteins dar⁴⁵.

Die Provinz, insbesondere der südliche Teil, erlebte eine zunehmende Industrialisierung in Altona, Kiel, Neumünster, Rendsburg und Itzehoe, auch dank des deutschen Binnenmarktes. 1895 wurde der **Nord-Ostsee-Kanal** vollendet.

⁴⁴ Annexion – Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte (geschichte-s-h.de) (<https://geschichte-s-h.de/sh-von-a-bis-z/a/annexion/>)

⁴⁵ Provinziallandtag Schleswig-Holstein – Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte (geschichte-s-h.de) (<https://geschichte-s-h.de/sh-von-a-bis-z/p/provinziallandtag-schleswig-holstein/>)

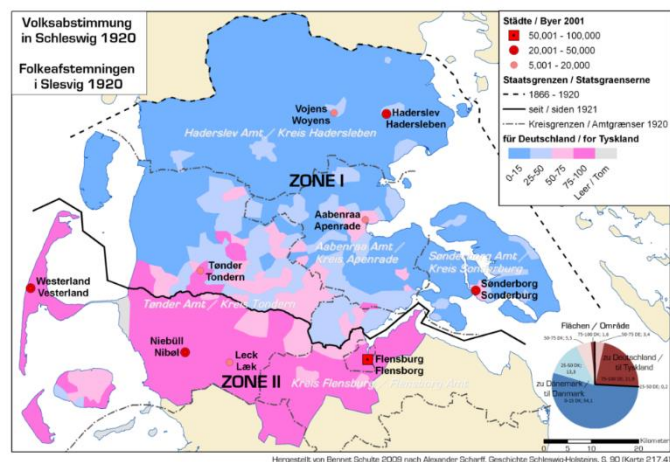
Durch den Deutsch-Dänischen Krieg kamen etwa 200.000 dänische Schleswiger unter preußische Hoheit. Sie unterlagen wie alle Landesteile in Preußen einer dreijährigen Wehrpflicht, was auch in Nordfriesland zur Auswanderung führte. 35.000 Dänen mussten im ersten Weltkrieg auf der Seite Deutschlands kämpfen.

Durch den Übergang zur rein deutschen Unterrichtssprache 1878 versuchte Preußen eine gewisse „Germanisierung“, besonders in der Amtszeit des Oberpräsidenten *Ernst von Köller* (1897-1901, *Köllerpolitik*), der nicht davor zurückschreckte, unliebsame Schleswiger Dänen auszuweisen.

Diese „Germanisierung“ wollte der dänische Teil der Bevölkerung nicht hinnehmen und begann, sich dagegen zu organisieren. Der Anfang machte 1880 die Gründung des „Vereins zur Bewahrung der dänischen Sprache in Nordschleswig“. Im Jahre 1888 folgte der Wählerverein für Nordschleswig und 1892 der südjütische Schulverein. Diesen dänischen Initiativen zum Erhalt der dänischen Sprache und eines Nationalgefühls stellte sich von 1890 an „Der Deutsche Verein für das nördliche Schleswig“ energisch entgegen. Sein Ziel war es, den deutschen Einfluss zu stärken. Um ein das Gemeinschaftsgefühl zu betonen, wurde seit 1894 ein jährliches Volksfest auf dem **Knivsberg** gefeiert. Dort wurde 1895 der Grundstein für einen **Bismarckturm** mit einer Statue des Reichsgründers gelegt (Einweihung 1901, Demontage 1919). Das Monument sollte den Anspruch des Deutschen Reiches auf Nordschleswig dokumentieren. Die Feste auf dem Knivsberg waren das Gegenstück zu den bereits seit 1843 organisierten dänischen Treffen auf Skamlingsbanken⁴⁶.



1920 Volksabstimmung



Als Folge des Versailler Vertrags entschied sich der nördliche Teil der Bevölkerung Schleswigs (Zone I) in einer Volksabstimmung 1920 für die Vereinigung mit Dänemark. In der südlichen Zone II sprachen sich 80 Prozent der Bevölkerung für den Verbleib beim Deutschen Reich aus. Seither bildet die Grenze zwischen beiden Abstimmungsgebieten die Staatsgrenze zwischen Deutschland und Dänemark, mit nationalen Minderheiten beiderseits der Grenze.

⁴⁶ Nordschleswig 1840 – 1920 – Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte (geschichte-s-h.de) (<https://geschichte-s-h.de/sh-von-a-bis-z/n/nordschleswig-1840-1920/>)

Bei außerordentlich starker Wahlbeteiligung stimmten am 10. Februar 1920 in Nordschleswig 75 Prozent für Dänemark und 25 Prozent für das Deutsche Reich. Starke deutsche Mehrheiten gab es in den Städten Tondern (76 Prozent), Sonderburg (55 Prozent) und Apenrade (54 Prozent).

Am 15. Juni 1920 wurde Nordschleswig an Dänemark übergeben. Der deutschgesinnte Teil der Bevölkerung begann danach, sich unter der Führung von Pastor Johannes Schmidt-Wodder zu organisieren. Deutsche Sprache und Kultur sollten gepflegt werden, um die Verbundenheit zu betonen. Die Rückkehr Nordschleswigs nach Deutschland war Ziel und Vision. Erst nach dem Zweiten Weltkrieg gab die deutsche Volksgruppe ihren Wunsch auf, ins Mutterland zurückzukehren, erkannte die Grenze an und erklärte ihre Loyalität gegenüber dem dänischen Staat.

[100 Jahre deutsch-dänische Grenze: Wer feiert was? | NDR.de - Geschichte - 100 Jahre Deutsch-Dänische Grenze](#)

Hoch auf einem Schimmel, ein blondes Mädchen im Arm, reitet König Christian X. bei Christiansfeld durch jubelnde Menschen in ein befreites Land. Dieses fast kitschige Bild erzählt für die Dänen die ganze Geschichte. Mit dem Ritt am 10. Juli 1920 ist nördlich der Grenze die Wiedervereinigung (Dänisch: Genforeningen) vollzogen. Mit ihr endet die 1864 durch den Sieg der Preußen und der Österreicher erlittene Schmach wegen des Verlusts von Nordschleswig. Der Nationalstaat Dänemark ist komplett - das feiert unser Nachbarland in diesem Jahr. Nach Ende des Krieges kam es in Dänemark zu einer Rechtsabrechnung mit der deutschen Minderheit. Südlich der Grenze - auf zwei Einheimische kam ein Flüchtling - erstarkte die neudänische Bewegung. Zehntausende forderten nun, Dänemark sollte bis zur Eider reichen. Obwohl aus Kopenhagen ein klares "Danmarks Grænser ligger fast" (Deutsch: Dänemarks Grenzen liegen fest) kam, tobte ein Grenzkampf.

*Die **Bonn-Kopenhagener-Erklärungen** verpflichten den jeweils ausstellenden Staat. Sie sind also keine Verträge zwischen zwei Staaten. Eine ziemlich einmalige Art sich zu vereinbaren - aber eine effektive.*

Auf beiden Seiten der Grenze betrachten wir heute unsere Geschichte aus nationalstaatlicher Sicht. Aus dieser Perspektive ist es richtig, dass die Dänen 2020 die Wiedervereinigung feiern. Historisch gesehen ist das fraglich. Die bei uns über die gemeinsame Sprache definierten Nationen sind erst im 19. Jahrhundert entstanden. Die Sprache als neue und große Klammer ersetzte die sich auflösenden dörflichen, städtischen und regionalen Gemeinschaften. Staaten, die sich aus vielen kleinen Gebieten mit unterschiedlichen Sprachen zusammensetzten, hatten so überlebt.

Es war damit auch das Ende des dänischen Gesamtstaates, der seit dem 18. Jahrhundert Dänemark und die Herzogtümer Schleswig und Holstein sowie zeitweise auch das Herzogtum Lauenburg zu einer Einheit zusammengeschlossen hatte. Man war Untertan des dänischen Königs, egal ob man Dänisch, Plattdänisch, Plattdeutsch, Deutsch oder Friesisch sprach. Alle Sprachen koexistierten friedlich in der späteren Grenzregion.

Dänemark als Nationalstaat entstand erst nach der Niederlage von 1864. Im nach 1867 zu Preußen gehörenden Nordschleswig mit einer mehrheitlich Dänisch sprechenden Bevölkerung wurde nun nach Kräften "borussifiziert", also verdeutscht. Damit war der nationale Konflikt da. An dessen Ende standen 1920 die Grenzabstimmungen. Das Ergebnis war die Teilung des Herzogtums Schleswig. Und weil die neue Grenze im Gegensatz zu früher keine territoriale, sondern eine nationale war, entstanden nördlich und südlich der Grenze Minderheiten.